

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 13.07.2022 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA | als Vorsitzender |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR Karola Eder |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GR Mag. Reinhold Huber |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GR Doris Linzner, BA MA |
| 6. GR Gerhard Irlweck | 21. GV Stefan Langfellner |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GR Christiana Schabes |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GR Benedikt Roithmeier |
| 9. GR Manuela Moser, BSc. | 24. GR Irene Bauer |
| 10. GR Gregor David | 25. GR Michael Köglberger |
| 11. GR Otmar Grasl | 26. GR Wolfgang Meier |
| 12. GR Helmut Wiesmair | 27. GR Irma Müllner |
| 13. GR Fabian Ritzberger | 28. |
| 14. GV Stefan Stanek, MSc. | 29. |
| 15. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 30. |
| 16. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------------|-----|-------------------------------|
| GR Marita Schneeberger | für | GR Daniel Kronschläger |
| GR Klaudia Ritzberger | für | GR DI Gerhard Föger |
| GR Mag. Tanja Kraska | für | GR Christian Lindorfer |
| GR Alexander Scheibenreif | für | GV Robert Welser |
| | für | |
| | für | |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 13.07.2022 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.07.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einen Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 06.) abgesetzt wird, was allerdings bei den Unterlagen schon ersichtlich war. Genaue Erklärungen bzw. Stand der Dinge folgen unter Punkt 6.).

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

- a)
Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen
Auf die Anfrage, wer sich diesbezüglich registriert hat, meldet sich GR Fabian Ritzberger. Es besteht noch die Möglichkeit hinsichtlich Anmeldung, falls Interesse besteht.
- b)
Gratulation an GR Fabian Ritzberger zur Bestellung als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Alkoven, eine diesbezügliche Information wird in der nächsten Gemeindezeitung folgen.
- c)
Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2022
Der Sitzungsplan wird durchgegeben, es wird ersucht, die Übernahme mit der Unterschrift zu bestätigen. Anwesende Ersatzmitglieder mögen bitte auf der Rückseite unterschreiben.
- d)
Freizeitwohnungspauschale
Anfrage vom Landesverwaltungsgericht hinsichtlich neuerlicher Aussetzung der Verfahren bis 31.12.2022, der Gemeindevorstand hat zugestimmt.

e)

Energiebericht von Ing. Raimund Lindinger:

3-Jahresverträge werden fast nicht mehr angeboten, bei einem 2-Jahresvertrag wurden folgende Preise angeboten:

- im Mai von ÖKO Strom 19,8 Cent/kWh, von der Energie AG 23,0 Cent/kWh
 - Im Juni von ÖKO Strom 26,6 Cent/kWh, von der Energie AG 27,5 Cent/kWh
- Im Herbst werden Preise von 40 Cent/kWh erwartet, der Vertrag läuft mit Ende des Jahres aus, weitere Beratungen hinsichtlich Stromanbieter folgen im Herbst.

f)

Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung betr. Finanzaufweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, Zuteilung im Jahr 2022 für die Gemeinde Alkoven 31.332,00 Euro.

g)

Blackout Ordner – bereitgestellt vom Gemeindebund gemeinsam mit dem Zivilschutz - sind bei der letzten Bürgermeisterkonferenz übergeben worden. Über den Sommer werden die Daten für Alkoven angepasst und im Spätherbst wird es eine Blackout-Informationsveranstaltung geben.

h)

Raumordnung

Gespräch mit dem Land OÖ betreffend Zukunftsthemen, FWP, ÖEK, Widmungen etc. Es ist vom Land gewünscht, dass auf bestehendem Bauland eine Verdichtung stattfindet, es wird wenig Neuwidmungen geben.

i)

Angelegenheit [REDACTED]

Diesbezüglich wurde auch mit dem Rechtsanwalt korrespondiert, der Gemeindevorstand hat einen Kompromiss erarbeitet, dieser Vorschlag wurde [REDACTED] [REDACTED] übermittelt.

j)

Beim SHV wird ab 1. August 2022 eine Community Nurse angestellt, die ausschließlich für Alkoven zuständig ist. Es geht um das präventive Arbeiten und die Herstellung von Kontakten zu den Sozialberatungsstellen. Die Community Nurse wird sich im Ausschuss bzw. auch beim Seniorentag vorstellen, vielleicht auch im Gemeinderat und es wird versucht, sie gemeinsam mit den Ärzten bekannt zu machen. Ein Raum in der Landesmusikschule wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

k)

Ärztezentrum

Dr. Linzner (Nachfolger von Dr. Hörtenhuber) wird nun Ankerarzt des Ärztezentrums. Somit ist das der Startschuss für die Raika, dieses Zentrum zu errichten. Es hat einen Infoabend mit allen interessierten Ärzten/Fachärzten stattgefunden, einige haben konkretes Interesse geäußert. Im Herbst soll die Baueinreichung stattfinden.

l)

Gehsteigverbindung zum Spar

Es hat Gespräche mit dem Grundeigentümer, der Bauabteilung und dem Obmann des Infrastrukturausschusses gegeben. Zuerst hat der Grundeigentümer eine Pacht in Aussicht gestellt. Das Land würde 50 % der Gehsteigerrichtung finanzieren, allerdings nicht bei einer Pacht. Nach nochmaliger Kontaktaufnahme ist der Grundeigentümer bereit zu verkaufen, allerdings zu einem hohen Preis. Dieser wurde dem Land mitgeteilt, eine Rückmeldung seitens des Landes wird erwartet.

m)

Bauprojekt in der Dorfstraße, [REDACTED]

Dem Projektanten wurde mitgeteilt, dass es aufgrund der politischen Einstellung der einzelnen Fraktionen zu keiner Erstellung eines Bebauungsplanes kommen wird. Er war nicht erfreut, wird sich aber neu orientieren und das Projekt neu planen.

n)

Ein Workshop für Jugendanlagen, wo auch Frau Susanne Kreinecker von REGEF anwesend war, hat stattgefunden. Geführt wurde der gut besuchte, ausschussübergreifende und konstruktive Workshop von GR Mag. Reinhold Huber. Es wurde vereinbart, sich 5 verschiedene Freizeitanlagen mit gleichem Wert anbieten zu lassen, die REGEF-Förderung würde 60 % betragen. Ein neuerliches Treffen ist für September geplant.

o)

ISDN-Telefonie wird mit Ende des Jahres eingestellt, daher ist eine neue Telefonanlage erforderlich.

p)

Der Postpartner in Alkoven kündigt mit Mitte Oktober.

Nachdem bei der Gemeinde weder räumlich noch personell Ressourcen vorhanden sind, wurden Herr [REDACTED] mögliche Ansprechpartner in der Gemeinde genannt.

q)

Herr [REDACTED] wurde zu einem Gespräch für nächste Woche eingeladen, um diverse Punkte zu besprechen.

Zu Pkt. 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 29.03.2022: Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Wolfgang Meier von einer Verlesung ab.

Er bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- Haushaltsüberwachung:
 - OH: es gibt zwei Überschreitungen betreffend Fahrzeuginstandhaltung FF Alkoven und Gebäudeinstandhaltung Amtshaus - diesbezüglich sind offene Bestellungen vorhanden
 - Stromdifferenz beim alten WG-Haus, hier handelt es sich um eine falsche Eingabe (Pumpwerk statt WG-Haus)
 - Pensionskassenbeiträge BGM – Bestellung musste eingegeben werden

Sitzungsgeld – Sitzungsgelder 2. Hj. 2021 wurden im Februar 2022 abgerechnet

○ AOH Projekte:

ABA Straßham Paschinger

Asphaltierung Paschinger

Kanalsanierung Ufer

ABA Annaberg Kempl

WVA Annaberg Kempl

Weg der Vielfalt

Diese Projekte werden erst im NVA vorgesehen, weil diese noch nicht abgeschlossen sind.

- Globalbudget LMS Alkoven – keine Beanstandungen
- Globalbudget VS Alkoven – keine Beanstandungen
- Globalbudget NMS Alkoven - keine Beanstandungen

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 29.03.2022 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) Nachtragsvoranschlag 2022; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger informiert über den Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag ist fertig und war auch schon im Finanzausschuss. Grundsätzlich ist zu sagen, dass durch die sehr positive Prognose der Ertragsanteile für heuer, aber auch für die kommenden Jahre vom Bund auch ein sehr positives Ergebnis im Nachtragsvoranschlag erzielt werden kann.

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	13.651.500,-
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	15.136.800,-
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-1.485.300,-

- Der Finanzierungsvoranschlag (OH und AOH) zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um -1.485.300,- Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.374.200,- Euro (Differenz zwischen Rücklagenauflösung und Rücklagenzuführung ohne inneres Darlehen) zur Verfügung stehen. Das ergibt dann noch eine Differenz von -111.100,- Euro, da die Gemeinde für die Projekte Anbau Feuerwehrzeughaus Polsing, Sanierung Feuerwehrzeughaus Alkoven und Kanalbau Großhart bereits KIG-Mittel im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt € 108.200,- eingenommen hat. Diese Projekte werden im Jahr 2022 umgesetzt und es können somit nur mehr die Gesamtausgaben und Rücklagenauflösungen des Gemeindeanteils budgetär erfasst werden.

Zusätzlich weist der RA 2021 bei den Infrastrukturprojekten Paschinger einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von € 2.900,- auf.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- AOH-Projekte, welche mit Rücklagen finanziert werden und wo die Bundesmittel bereits im Jahr 2021 eingenommen wurden, aber die Umsetzung sich auf das Jahr 2022 verschoben hat. Somit können im Jahr 2022 nur mehr die geplanten Ausgaben und der Gemeindeanteil in Form einer Rücklagenauflösung veranschlagt werden.
Zahlungsmittelabgang AOH € -1.374.200,-

Zahlungsmittelabgang AOH € - 111.100,-
(Förderungen bereits 2021 eingenommen und Überzahlung Paschinger)

Die Rücklagenauflösung in Höhe von insgesamt € 1.374.200,- findet man auch im Rücklagennachweis wieder. Das innere Darlehen muss von der Gesamtsumme abgezogen werden. Die Differenz zwischen Zuführungen und Entnahmen ergibt € 1.374.200,-.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende im Jahr 2022 nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	156.200,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt
durch GR festgelegte zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.141.800,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	2.489.800,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt
Summe	5.787.800,-	ohne inneres Darlehen
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Die liquiden Mittel, welche auf den Giro- und Festgeldkonten liegen, sind höher als der Rücklagenstand im Nachweis.	

In der allgemeinen Haushaltsrücklage befinden sich € 26.967,87, welche dem Gemeinde-Entlastungspaket zuzuordnen sind.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 49.300 Euro werden als inneres Darlehen im Jahr 2022 verwendet:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Personalraum Kindergarten Alkoven	49.300 Euro	LZ	Jahr 2023
		BZ	
		Sonstige Fördermittel	

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen über € 12.621.400,- der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.155.350,- Euro

Es wurde kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen und stattdessen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgend die Zahlungsmittelreserven zur Verstärkung des Kassenbestandes zu nutzen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	RA 2021	NVA 2022
Einzahlungen:	11.648.214,14	12.650.775,-	12.621.400,-
Auszahlungen:	11.132.090,64	11.670.096,54	12.621.400,-
Saldo:	+516.123,50	+980.678,46	0

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von der Ausgleichsrücklage in der Höhe von 0,- Euro.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird durch die vorhandenen liquiden Mittel erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.556.400 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (592.900 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (Dotierung 57.800 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	12.921.700	12.721.100	13.768.700	13.463.800	13.832.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	13.567.400	13.038.600	13.306.700	13.028.000	13.136.600
Nettoergebnis (SA 0)	-645.700	-317.500	462.000	435.800	696.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.923.300	195.300	1.907.200	100.000	0

Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	301.900	236.000	236.000	236.000	236.000
Nettoergebnis (SA 00)	975.700	-358.200	2.133.200	299.800	460.300

Die Jahre 2023 bis 2026 sind nicht aussagekräftig, da zwar die neuen Ertragsanteilprognosen eingearbeitet sind, aber die zukünftigen Löhne, Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Beiträge aufgrund fehlender Prognosen nicht angepasst wurden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	390.700	395.500	384.500	348.800	210.200

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
BK altes Zeughaus	0	1.900,-	0	1.900,-
Erweiterung KIGA/KRABB	323.100,-	428.300,-	300.100,-	365.700,-
Erweiterung Volksschule	78.300,-	147.400,-	55.900,-	126.100,-
Summe	330.930	577.600	356.000	493.700

Für das Feuerwehrzeughaus im Jahr 2024 liegen noch keine Daten vor. Das Zeughaus wird zwar größer, aber auch energieeffizienter, daher ist nicht abschätzbar, ob der Bereich Feuerwehrwesen dadurch teurer wird.

Es werden die Gemeindegebühren des alten Zeughauses als zusätzlicher laufender Aufwand im OH ab 2024 als Auswirkungen aufgenommen.

Die Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube wurde für das Jahr 2024 in den MEFP aufgenommen. Hier werden die Zahlen aus dem RA 2020 für Kindergarten + Krabbelstube Straßham herangezogen.

Eine Volksschülererweiterung wurde für das Jahr 2024 in den MEFP aufgenommen. Die zusätzlichen laufenden Kosten werden vorerst mit 30% der derzeitigen Volksschulkosten gerechnet.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird. Grundvoraussetzung sind die prognostizierten stark steigenden Ertragsanteile.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die weiter anhaltende Bautätigkeit und der daraus folgende Zuzug macht die Anpassung der Gemeindestruktur im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten und Schule) notwendig.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Nach Errichtung des Hochwasserschutzes Eferdinger Becken ist mit höheren laufenden Ausgaben zu rechnen.

Bei einer Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule ist mit höheren Kosten für den laufenden Betrieb zu rechnen. Siehe Punkt 6.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplans wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-260748/34-Ke vom 25.03.2021 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Bei folgenden Haushaltsstellen ist eine einseitige Deckungsfähigkeit gegeben:

1/300/757 Kulturausschuss

1/429/757 Generationenausschuss
1/489/757 Umwelt- und Sozialausschuss
1/970/729/1 Ausschuss f. Kindergarten, Schule und Sport

Globalbudgets

1/211/754 Volksschule
1/211/754/1 Volksschule (GTS)
1/212/754 Neue Mittelschule
1/163/754 Feuerwehr Alkoven
1/163/754/1 Feuerwehr Alkoven (Stützpunkt)
1/1631/754 Feuerwehr Polsing
1/320/754 Landesmusikschule

Bei folgenden Haushaltsstellen ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Investitionen Gebäude (Post 010), Gebäudeinstandhaltungen (Post 614) und Instandhaltungen von sonstigen Anlagen (Post 618) und auch zwischen den verschiedenen Gemeindegebäuden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/612/002 Straßenneubau – 1/612/611 Straßeninstandhaltung Zeininger – 1/612/611/1 Straßeninstandhaltung Freimüller – 1/616/611 Instandhaltung Rad-, Geh- und Wanderwege – 1/631/618 Instandhaltung Konkurrenzgewässer

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/851/612 Kanalstandhaltung Zeininger – 1/851/612/1 Kanalstandhaltung Freimüller

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Betriebsausstattung (042) - Geringwertigen Wirtschaftsgütern (400)

In der Finanzausschusssitzung am 14.06.2022 wurde zusätzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/617/040 Fahrzeuge und 1/617/617 Fahrzeuginstandhaltung für den NVA 2022 empfohlen.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/617/040 Fahrzeuge und 1/617/617 Fahrzeuginstandhaltung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Genehmigung des vorliegenden Nachtragsvoranschlags 2022 einstimmig empfohlen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass die Gemeinde für den 20 Jahre alten Bagger das Pickerl nicht mehr erhalten hat. Daraufhin wurde ein Reparaturangebot in Höhe von Euro 38.000,00 eingeholt und es wurden auch Information über einen gebrauchten Bagger eingeholt. Dieser müsste noch repariert werden, ein Service gemacht und Reifen angekauft werden (Kosten ca. 55.000,00).

Für den Finanzausschuss ist es auch in Ordnung, wenn um den Betrag von ca. 40.000,00 Euro, was die Reparatur ausmachen würde, ein gebrauchtes Fahrzeug angekauft wird.

In der Fraktionsvorbesprechung wurde angesprochen, ob für ein neues Fahrzeug eine Förderung lukriert werden kann.

Folgende Kriterien sind für eine Förderung erforderlich:

Das Fahrzeug muss im MEFP gereiht sein, der Ankauf darf nicht vom OH-Konto getätigt werden (neuinvestive Gebarung), sondern von einem AOH-Konto und gehört im Nachtragsvoranschlag beschlossen.

Bei einer Anfrage bei der IKD betreffend Nachtragsvoranschlag wurde mitgeteilt, dass eine Änderung schon noch vollzogen werden kann. Das Geld ist im Nachtragsvoranschlag drinnen, aber auf den Konten Fahrzeuge und Fahrzeuginstandhaltung im OH. Wenn hier eine Umschichtung auf ein AOH-Konto erfolgt, ist das machbar und an der Summe ändert sich nichts.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass sie sich hinsichtlich Anschaffung eines neuen Fahrzeuges informiert hat und dass die Lieferzeit mindestens 7 Monate beträgt.

Direkt bei JCB steht ein Ausstellungsstück (von der Kommunalmesse Wels) zum Verkauf, dieses würde mit dem Schaufelset netto 114.000,00 Euro kosten. Wenn die Gemeinde diesen Vorführer ankaufen würde, würden sich die Gemeindeausgaben auf 45.500,00 Euro belaufen, weil die Förderung 66 % beträgt.

Voraussetzung ist allerdings, dass alles beim Land abgewickelt wird – die Gemeinde muss um BZ und LZ ansuchen, unverbindliche Preisankünfte müssen mitgeschickt werden und im Nachtragsvoranschlag muss das Geld auf einem AOH-Konto liegen. Wenn das OK vom Land kommt, muss die Ausschreibung lt. Vergabegesetz abgewickelt werden und die Gemeinde gibt für ein neues Fahrzeug 45.500,00 Euro aus anstatt 55.000,00 Euro für ein Gebrauchtfahrzeug. Der Leiter der Finanzabteilung sieht das auch positiv, denn es geht um 10.000,00 Euro Ersparnis. Mag. Pichler hat, obwohl er gerade im Papamonat ist, sämtliche Änderungen eingearbeitet und alle Unterlagen, die an das Land übermittelt werden müssen, vorbereitet, damit das zügig und dennoch rechtlich korrekt abgewickelt werden kann. Aus diesem Grund würde es zu einer Abänderung beim Nachtragsvoranschlag kommen. Mag. Pichler hat unverzüglich den Finanzierungsplan erstellt und dieser würde in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass die gebrauchten Bagger ca. 8.000 bis 10.000 Arbeitsstunden aufweisen und der Vorführer 12 und spricht sich für dieses Gerät aus.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt, dass es sich bei dem gebrauchten Bagger um ein CX3 Modell handelt und bei der Neuanschaffung um ein CX4, also das höherwertige Modell. Der Gemeindebagger ist von Herrn XXXXXXXXXX geschätzt worden, wonach er um 17.000,00 Euro am Dorotheum zum Verkauf angeboten werden kann.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 der Gemeinde Alkoven beschließen.

GR MMag. Christina Kreilmeier verweist auf die mehrfach erwähnten positiven Prognosen der Ertragsanteile durch GR Michael Weberberger und teilt mit, dass sie

bei den Schätzungen vom Land für die nächsten Jahre ein Minus bei der Steigerung gesehen hat.

GR Michael Weberberger erklärt, dass die Schätzungen quartalsweise übermittelt werden und sehr erfreulich sind, ein kleiner Rückgang 2023, aber ab 2024 eine extreme Steigerung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt GR Michael Weberberger den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „Bauhoffahrzeuge 2022“ beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Zusatzantrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger berichtet, dass im MEFP die Projekte Bauhoffahrzeuge 2021 und Anbau Zeughaus Polsing an die geänderten Finanzierungspläne angepasst wurden.

Die Umfahrung Spenglerstraße wird nicht mehr umgesetzt und wurde daher gelöscht.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen und werden daher ins Jahr 2022 übertragen:

- Weg der Vielfalt
- Kanalsanierung Ufer
- Kanalprojekte Planung
- Zufahrt Pumpwerk 1
- Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Die Einnahme der „Kommunalen Impfkampagne“ wurde veranschlagt und auch entsprechende Ausgaben, falls die Gemeinde tätig werden möchte.

Die Einnahmen von Rebenweg, Wiesengasse, Weinberggasse werden der Asphaltierungsrücklage zugeführt.

Die Infrastrukturprojekte Kempl und Paschinger werden an die derzeitigen Einnahmen und Ausgaben angepasst. Bei Paschinger wurde die Überzahlung des Jahres 2021 berücksichtigt.

Nach Einarbeitung aller oben genannten Projekte, ergibt das folgende Reihung:

- | | | |
|----|--------------------------------|-----------|
| 1. | Feuerwehrrzeughaus Alkoven | Jahr 2024 |
| 2. | Grundkauf Schule und/oder KIGA | Jahr 2022 |
| 3. | Erweiterung Volksschule | Jahr 2024 |

4.	Erweiterung KIGA/KRABB	Jahr 2024
5.	Sanierung Langsiedlung Kanal	Jahr 2022
6.	Sanierung Langsiedlung Wasser	Jahr 2022
7.	Hochwasserschutz Eferdinger Becken	Jahr 2026
8.	Bauhofffahrzeuge 2024	Jahr 2024
9.	Freizeitparks	Jahr 2025
10.	Rückhaltebecken Straßham	Jahr 2023
11.	Personalraum Kindergarten Alkoven	Jahr 2022
12.	KLF-A für FF Alkoven	Jahr 2022
13.	BZ für Straßenbau	Jahr 2022-2026
14.	Straßeninfrastruktur Straßham	bis Jahr 2026
15.	Interessentenbeiträge Wasser	
16.	Interessentenbeiträge Kanal	
17.	sonstige Investitionen im OH	
18.	Löschwassereinrichtung	
19.	Inneres Darlehen	
20.	Weg der Vielfalt (EU-Förderung € 200.000,-)	Jahr 2022
21.	Anbau Feuerwehrzeughaus Polsing	Jahr 2022
22.	Sanierung Feuerwehrzeughaus Alkoven	Jahr 2022
23.	Kanalbau Großhart	Jahr 2022
24.	Bauhofffahrzeuge 2021	Jahr 2022
25.	Ankauf Server 2022	
26.	Kanalprojekte Planung	
27.	Asphaltierung Steinhügel (Einnahmen Beiträge)	
28.	ABA Annaberg Kempl	
29.	WVA Annaberg Kempl	
30.	Asphaltierung Annaberg Kempl	
31.	Zufahrt Pumpwerk 1	
32.	ABA Straßham Paschinger	
33.	Asphaltierung Straßham Paschinger	
34.	Kanalsanierung Ufer	
35.	Kommunale Impfkampagne	
36.	Trinkwasserversorgung	
37.	Löschwasserbehälter	
38.	Gemeindeamt	
39.	Entwässerung Staudach	
40.	Straßenbeleuchtung	

An der Reihenfolge an sich ist grundsätzlich nichts geändert worden, aber wie die Bürgermeisterin schon mitgeteilt hat, muss das Bauhofffahrzeug in den MEFP aufgenommen werden, damit die Förderungen entsprechend lukriert werden können und das soll weit vorne, möglichst unter den ersten 5 sein. Nachdem die vorderen Projekte sehr wichtig sind, möchte GR Michael Weberberger den Vorschlag einbringen, die Bauhofffahrzeuge 2022 unter Punkt 5 in die Reihung aufzunehmen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan unter Berücksichtigung Bauhofffahrzeuge 2022 auf Platz 5 und Umreihung der folgenden Punkte für die Jahre 2022-2026 beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Abwicklung (Ankauf / Verkauf) JCB-Bagger, Auftragsvergabe;
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:
Der JCB Baggerlader Type 4-CX weist mittlerweile diverse Mängel auf, eine Reparatur würde ca. € 38.000,00 betragen. (Angebot liegt vor).

Die Fa. Ploier und Hörmann bietet aktuell 3 gebrauchte Baggerlader zum Verkauf an:

Fahrzeug 1: GE036042

Type: JCB 3CX-SM4T

Betriebsstunden: ca. 8.500 h

Baujahr: 2011

Mängel: Bereifung (Profiltiefe), Spurstange ausgeschlagen, Schwenkzylinder abdichten, div. Hydraulikschläuche sollten erneuert werden, Bei den Löffeln sollte die Schneide erneuert werden, Schnellwechsler am Heck ausgeschlagen (sollte erneuert werden)

Verkaufspreis (Netto): € 36.500,--

Die Reparatur der oben angeführten Mängel würden sich auf mind. € 8.000 belaufen
+ Servicekosten.

Fahrzeug 2: GE036043

Type: JCB 3CX-SM4T

Betriebsstunden: ca. 8600 h

Baujahr: 2007

Mängel: Innerer Teleskoparm (Heckbagger) sollte erneuert werden, Bereifung (Profiltiefe), Lagerung inkl. Königsbolzen muss erneuert werden, Hydraulikzylinder sollten neu abgedichtet werden, Hydraulikschläuche sollten erneuert werden, Böschungslöffel Boden erneuern.

Verkaufspreis (Netto): € 29.500,--

Die alleinigen Kosten für die Erneuerung des Teleskoparmes würden sich auf mind. € 10.000 belaufen.

+ 2 neue Steuerungshebel (Kosten pro Stk. € 800)

+ andere Mängel

+ Servicekosten.

Fahrzeug 3: GE037384

Type: JCB 3CX-SM4T

Betriebsstunden: ca. 10.600 h

Baujahr: 2013

Mängel: Bereifung (Profiltiefe) Spurstange ausgeschlagen, Hydraulikschläuche erneuern, Stielzylinder Dichtsatz, Hydraulikpumpe Dichtsatz, Löffel Schneidkante erneuern

Verkaufspreis (Netto): 39.500,--

+ Servicekosten: € 2.000

+ eventuell müssten neue Reifen angekauft werden, sollten die von unserem momentan verwendeten JCB Bagger nicht identisch sein.

Weiters wurden bei diesem Fahrzeug alle Servicearbeiten ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert.

Die Fahrzeuge wurden von unserem Bauhofleiter und Herrn Alfred Minichberger (Fa. Minichberger, Reparatur für Baumaschinen und Ersatzteile) besichtigt. Lt. Herrn Alfred Minichberger sowie unserem Bauhofleiter würde sich nur das 3. Gerät (JCB 3CX-SM4T) für die Gemeinde Alkoven eignen. Bei diesem Fahrzeug müssten vergleichsweise nur geringe Reparatur-Servicearbeiten durchgeführt werden.

Finanzierung:

Konto 1/617/617 Fahrzeuginstandhaltung: € 20.081,36

Konto 1/617/040 Fahrzeuge:	<u>€ 40.500,00</u>
	<u>€ 60.581,36</u>

Aufgrund einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit (siehe Top 3) würde die Finanzierung durch die beiden Konten erfolgen.

Der alte Baggerlader könnte am Dorotheum Linz für mind. € 17.000,00 (Mindestgebot lt. Herrn Alfred Minichberger) versteigert werden. Der Erlös wird gutgeschrieben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf ihre Ausführungen beim TOP 3.), wonach für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung lukriert werden kann.

Folgende Kriterien sind für eine Förderung erforderlich:

Das Fahrzeug muss im MEFP gereiht sein, der Ankauf darf nicht vom OH-Konto getätigt werden (neuinvestive Gebarung), sondern von einem AOH-Konto und gehört im Nachtragsvoranschlag beschlossen.

Die Beschlüsse betreffend Nachtragsvoranschlag und MEFP wurden bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten gefasst.

Direkt bei JCB steht ein Ausstellungsstück (von der Kommunalmesse Wels) zum Verkauf, dieses würde mit dem Schaufelset netto 114.000,00 Euro kosten, wobei sich die Kosten der Gemeinde abzüglich der Förderung auf 45.500,00 Euro belaufen würden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA hat mit der Fa. JCB vereinbart, dass dieser Vorfürer bis Montag reserviert ist und vorbehaltlich der GR-Beschlüsse dann das weitere Prozedere besprochen wird.

Wenn der Beschluss gefasst wird, muss die Gemeinde 3 unverbindliche Preisauskünfte von gleichwertigen Fahrzeugen einholen, die gemeinsam mit dem Finanzierungsplan, dem Nachtragsvoranschlag und dem MEFP ans Land OÖ übermittelt werden. Nach der Rückmeldung vom Land wird lt. Vergabegesetz ausgeschrieben, wo innerhalb von 14 Tagen dieses Gerät angeboten werden kann. Die Fa. JCB wird ersucht, den Vorfürer zu reservieren, bis die Formalitäten abgeklärt sind.

Zur Frage von GR Georg Oberbauer betreffend geschätzten Zeitraum, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass von Gemeindeseite die Unterlagen fertig sind, die 3 Preisauskünfte sind noch einzuholen. Das weitere Prozedere wurde bereits erklärt, ihrer Meinung nach müssen ca. 2 Monate eingerechnet werden.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf den zeitlichen Ablauf und erkundigt sich, ob mit der Firma JCB ev. ein Vorvertrag wegen der rechtlichen Sicherheit abgeschlossen werden kann, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass vor den Förderzusagen keine schriftlichen Vereinbarungen zulässig sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge der Auftragsvergabe für das Vorführfahrzeug lt. Angebot, unter Berücksichtigung der Zusage der Fördermittel, die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Grunderwerb zur Erweiterung der Volksschule – Teilfläche GrstNr. 1566/1, KG Alkoven; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt wurde. Trotzdem möchte sie diesbezüglich einige Informationen geben.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2022 wurde die Bürgermeisterin vom Gemeinderat der Gemeinde Alkoven für die Abhaltung von Grundverhandlungen für die Erweiterung der Volksschule mit den Grundnachbarn beauftragt.

Am 18. Mai 2022 fand das erste Gespräch mit [REDACTED] statt. Sie ist grundsätzlich nicht abgeneigt, an die Gemeinde Alkoven einen Grund für die Errichtung von Bildungseinrichtungen zu verkaufen. Da in naher Zukunft eine Hofübergabe geplant ist, möchte [REDACTED] noch mit ihren Kindern bzw. mit ihrem Steuerberater und der Bezirksbauernkammer darüber sprechen.

Am 15. Juni 2022 wurde mit dem zweiten Grundnachbarn [REDACTED] gesprochen. Dieser zeigte sich nicht sehr erfreut an einem Verkauf, sollte es jedoch zu keiner Einigung mit [REDACTED] kommen, wäre er zu weiteren Gesprächen gewillt.

Für die Gewährung einer Sonder-BZ wurde ein Termin am 22. Juni 2022 bei LRⁱⁿ Birgit Gerstorfer vereinbart. Diese sicherte mündlich eine Sonder-BZ in Höhe unserer derzeitigen Förderquote (ca. 66%) zu. Ab 01.01.2023 gibt es eine neue Förderrichtlinie, d.h. wenn der Grundkauf noch dieses Jahr abgewickelt und bezahlt wird, können die 66 % Sonder-BZ überwiesen werden. Wenn der Grund erst nächstes Jahr bezahlt wird, gibt es zwar eine Förderzusicherung, die Ausbezahlung der Sonder-BZ erfolgt aber dann erst mit der Auszahlung der anderen Fördermittel nach der Umsetzung des Projektes. Nach Übermittlung eines Optionsvertrages,

eines Wertschätzungsgutachtens und eines Finanzierungsplanes erfolgt die schriftliche Zusicherung der Bedarfszuweisung.

Herr RA Mag. Summereder wurde daraufhin mit dem Entwurf eines Optionsvertrages beauftragt. Das Wertschätzungsgutachten wurde in Auftrag gegeben und wird Mitte Juli erwartet.

██████████ wurde am 7. Juli 2022 zu einem neuerlichen Gespräch eingeladen. Dabei wurde ihr ein Entwurf des Optionsvertrages zur eigenen Überprüfung übergeben. ██████████ ersucht jedoch noch um Bedenkzeit über den Sommer, damit sie den Verkauf mit ihren Kindern bzw. Beratern abklären kann.

Daher wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und auf die Sitzung im September verschoben. Sollte mit ██████████ keine Lösung zustande kommen, werden weitere Gespräche mit ██████████ geführt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt noch an, dass sie die Bildungsdirektion und die IKD betreffend Architektenwettbewerb kontaktiert hat, wonach ein Organisationskonzept mit pädagogischem Schwerpunkt und eine Machbarkeitsstudie eines Architekten erforderlich sind. Die Direktorin der VS Alkoven wurde schriftlich mit der Erstellung des Organisationskonzeptes beauftragt.

GR Stefan Stanek, MSc. bezieht sich auf die Zusicherung der Förderung, wonach ein Wertschätzungsgutachten, wo der m²-Preis nicht zu stark darüberliegen darf und ein Optionsvertrag erforderlich sind. Der Grundkauf soll ja heuer getätigt werden, um nicht in die neue Förderrichtlinie zu fallen und er möchte diesbezüglich wissen, ob der Optionsvertrag reicht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass der Optionsvertrag reicht. Ein GR-Beschluss bzw. die Unterfertigung des Kaufvertrages darf nicht erfolgen, bevor die Zusage über Sonder-BZ vorliegt.

Bezüglich Förderrichtlinie erkundigt sich GR MMag. Christina Kreilmeier, ob das heißt, es darf gar nicht zu viel bezahlt werden, oder ob das der maximale Rahmen für die Förderung ist.

Nachdem diese Frage nicht ganz geklärt werden kann, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass diesbezüglich noch genaue Informationen eingeholt werden.

Die Frage von GR DI Florian Hörtenhuber, ob die Zusagen von LRⁱⁿ Gerstorfer, die im Herbst in den Ruhestand wechselt, auch weiterhin gelten, bejaht Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA.

Zu Pkt. 7.) Verkauf Grundstück Nr. .79, EZ: 410, KG Alkoven (altes FF-Haus):
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass [REDACTED] für die Liegenschaft Grundstück Nr. .79, EZ: 410, KG Alkoven (altes FF-Haus) sein Kaufinteresse bekundet und ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet hat.

Derzeit wird das Gebäude als Garage für ein Feuerwehrfahrzeug und als Lagerraum verwendet.

Da diese Liegenschaft 130 m² groß ist, der Kellerzugang nur über das Grundstück des Nachbarn [REDACTED] gegeben ist, das Dach über die Grundstücksgrenze ragt und auch die Oberflächenentwässerung am Grundstück von [REDACTED] erfolgt, ist eine weitere Nutzung durch Dritte schwer möglich.

[REDACTED] hat auch angemerkt, dass er der Feuerwehr zwar das Betreten des Grundstückes und das Ableiten der Oberflächenwässer erlaubt, aber niemanden anderen. Dies macht einen Verkauf an andere Interessenten schwer.

Die Vorstandsmitglieder haben in der Sitzung vom 14. März 2022 einstimmig geäußert, dass der Verkauf mit der genannten Summe angestrebt und ein Kaufvertrag erstellt werden soll, welcher dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 4. April 2022 vorgelegt wurde. Nach Zustimmung durch den Vorstand wurde der Kaufvertrags-Entwurf an [REDACTED] übermittelt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Gemeinde Alkoven und den Ehegatten [REDACTED] die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Kanalsanierungsmaßnahmen 2022, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber erläutert den Sachverhalt:

Von der Linz AG wurde auf Grundlage des Zustandsberichtes für die anstehenden Arbeiten ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Saniert werden die Schächte und teilweise die Haltungen der Fäkal- und Reinwasserkanäle in den Ortschaften Winkeln, Großhart und Kleinhart sowie die Sanierung mittels Inliner der Druckleitung Holzschuhstraße.

Die Arbeiten wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip mit Festpreisen ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an acht ausgewählte Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung am 30.06.2022 wurden fristgerecht sieben Angebote eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote durch die Linz AG lt. festgelegten Kriterien sowie gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und den geltenden ÖNORMEN ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Fa. Rohrsanierung & Bau GmbH, Altmünster | € 498.797,37 exkl. Ust. |
| 2. Fa. Zaussinger, Wartberg/Aist | € 554.221,43 exkl. Ust. |
| 3. Fa. Rti Austria GmbH, Pucking | € 555.147,92 exkl. Ust. |
| 4. Fa. Swietelsky Kanalsanierung GmbH, Leonding | € 570.473,94 exkl. Ust. |
| 5. Fa. Strabag AG, Loosdorf | € 574.280,66 exkl. Ust. |

6. Fa. HF – Rohrtechnik GmbH, Eferding	€ 579.887,62 exkl. Ust.
7. Fa. Braumann, Antiesenhofen	€ 599.224,19 exkl. Ust.

In der zugrundeliegenden Kostenschätzung vom 01.06.2022 wurden die reinen Baukosten für die Kanalsanierung 2022 mit € 289.217,15 (netto) geschätzt (15% höher als 2021).

Die tatsächlichen Kosten gem. des Billigstbieters liegen somit rd. 72% über der Kostenschätzung.

Auf Grund der vorliegenden Billigstbietersumme von € 498.797,37 (netto) und der damit verbundenen massiven Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung und der Budgetmittel sollte von einer Vergabe abgesehen werden.

Im Falle eines Widerrufs des Vergabeverfahrens sollte eine neue Ausschreibung im Spätsommer/Herbst erfolgen. Die neue Ausschreibung müsste auf die wesentlichen Positionen (Sanierung der Fäkalkanäle) reduziert werden in der Hoffnung, dass im Herbst bessere/günstigere Preise erzielt werden.

Entsprechend §137 Abs.1 BVergG 2018 bestehen begründete Zweifel an der Angemessenheit der Preise.

Finanzierung:

Die Kanalsanierungsmaßnahmen 2022 wurden im OH-Budget mit € 200.000,-- veranschlagt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der massiven Kostenüberschreitung der Angebote zur Kostenschätzung das Vergabeverfahren gemäß §137 Abs.1, §149 Abs.1 und §150 BVergG 2018 widerrufen und im Spätsommer/Herbst eine neue/geänderte Ausschreibung erstellt wird.

Auf die Frage von GR Alexander Scheibenreif hinsichtlich Zustandsklasse des Kanals, erklärt GR DI Florian Hörtenhuber, dass es diesbezüglich eine Einstufung der Schäden von 1-5 gibt. Seines Wissens gibt es einige Einstufungen in der Klasse 4, aber keine in der Klasse 5, d.h. keine Schäden, die sofort behoben werden müssten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Förderung für Allgemeinmediziner von Kassenstellen im Gemeindegebiet Alkoven; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

Der Ärztemangel in Oberösterreich ist groß und auch in der Gemeinde Alkoven vermehrt spürbar.

Alkoven hat aufgrund der Gemeindegröße drei Kassenstellen.

Die dritte Kassenstelle wurde sehr oft ausgeschrieben und wird nun aufgrund Nichtbesetzung nicht mehr veröffentlicht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 über mögliche Fördersysteme beraten und folgende Empfehlung abgegeben:

Betriebsförderung: 50% der Kommunalsteuer auf die ersten 3 Jahre

Investitionszuschuss: 100,00 €/m² für eine max. Ordinationsgröße v. 200 m²

Mietzuschuss: 3,00 €/m² u. Monat für eine max. Ordinationsgröße v. 200 m² für 6 Jahre

Rückzahlung bei vorzeitiger Auflösung:

im 1. Jahr 5/6

im 2. Jahr 4/6

im 3. Jahr 3/6

im 4. Jahr 2/6

im 5. Jahr 1/6

Das vom Ausschuss erarbeitete Fördersystem soll ab 01.01.2023 in Kraft treten und für alle Allgemeinmediziner-Kassenstellen (max. 3 Stellen) gleichermaßen gelten.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich hier immer um eine Förderung der Ordination handelt.

GR Doris Linzner, BA MA erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes dem vom Finanzausschuss erarbeiteten Fördersystem für Allgemeinmediziner von Kassenstellen, wie vorgetragen und unter Berücksichtigung einer 6-jährigen Bindung, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Kooperationsvereinbarung für den Glasfaserausbau mit der Firma ÖGIG; Beratung/Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Das Projekt Glasfaserausbau in der Gemeinde Alkoven durch die Fa. ÖGIG wurde in der GR-Sitzung am 18.05.2022 vorgestellt sowie der Beschluss gefasst, den Glasfaserausbau zu gestatten.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 31.05.2022 wurde empfohlen, die Kooperationsvereinbarung mit der Fa. ÖGIG juristisch prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

Die Stellungnahme unseres Rechtsanwalts liegt vor.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge der Kooperationsvereinbarung mit der Fa. ÖGIG die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass lt. Rechtsanwalt kleine Änderungen in der Grundsatzvereinbarung vorgenommen werden sollen:

Unter Punkt 1.4 soll der Satz „Werden vor Öffnung der Oberfläche Qualitätsmängel festgestellt, streben die Parteien hinsichtlich zu erwartender Zusatzkosten für deren Beseitigung eine gütliche Einigung an.“ gestrichen werden.

Die Unterpunkte 3 und 5 unter Grundflächensicherung sind zwar rechtlich korrekt, sollen aber gestrichen werden:

„Bei Trassenführung über Privatgrund: Abschluss aller erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen mit Grundeigentümern im Ausbaugbiet.“

und

„Für den Fall der Inanspruchnahme von Landes- oder Bundesstraßen für die Trassenführung: Vorliegen der erforderlichen (Sonder-)Nutzungsbewilligung für das Glasfaserprojekt für die konkrete Trassenführung durch den jeweiligen Straßenerhalter gemäß dem Straßengesetz des jeweiligen Bundeslandes bzw. Bundesstraßengesetz 1971 (BStG 1971).“

Weiters stellt sich die Frage, ob der Punkt 4 auch herausgenommen werden soll.

„Sicherung von geeigneten Flächen (Kauf/Pacht) durch ÖGIG für mindestens 50 Jahre für die Errichtung des Technikraumes (Point of Presence – „PoP“) in Form eines Superädifikates im Eigentum der ÖGIG.“

Wenn die Entscheidung betreffend Superädifikat nicht gleich getroffen werden muss, sollte lt. Meinung von GR Mag. Reinhold Huber die Firma erst in Vorleistung gehen.

Diese Meinung vertritt auch Vizebgm. Marcus Schneeberger, nachdem jetzt nicht bekannt ist, wo dieses Bauwerk errichtet werden soll.

Für GV Herbert Doppelbauer ist das nicht so tragisch, denn dieses Bauwerk (Kasten) wird auf öffentlichem Gut errichtet und da lässt sich relativ einfach ein geeigneter Platz finden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass alle drei Punkte (3, 4 und 5) unter Grundflächensicherung aus der Vereinbarung gestrichen werden sollen. Es bleibt abzuwarten, ob die Vereinbarung dann für die ÖGIG so passt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge der Kooperationsvereinbarung in abgeänderter Form mit der Fa. ÖGIG die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Diverse Verordnungsänderungen; Beschlussfassung

a) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2022/23

b) Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung Alkoven 2022/23

c) Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung Straßham 2022/23

d) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2022/23

GR Karola Eder bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Sachverhalt zur Kenntnis:

a) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2022/23

Das Amt der Oö. Landesregierung informiert mit Schreiben vom 24.03.2022 über die Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2022/23 für Kindergarten und Krabbelstube.

Die Änderungen sind in beiliegender Tarifordnung markiert.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2022/23 (Beilage zu TOP 11.a) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

b) Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung Alkoven 2022/23

In der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung wurden die alljährlichen Änderungen hinsichtlich Ferienzeiten und Sommerkindergarten eingearbeitet (siehe Beilage).

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven 2022/23 (Beilage zu TOP 11.b) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

c) Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung Straßham 2022/23

In der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung wurden die alljährlichen Änderungen hinsichtlich Ferienzeiten und Sommerkindergarten eingearbeitet (siehe Beilage).

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Straßham 2022/23 (Beilage zu TOP 11.c) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

d) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung Volksschule Alkoven 2022/23

- Aufgrund der Berechnung der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich bei den Elternbeiträgen eine Steigerung von 2,8%.
- Es liegt ein Ansuchen der GTS-Mitarbeiter vor, die Sommerschließzeit von derzeit 2 Wochen (die ersten 2 Augustwochen, angepasst an die Kindergärten bzw. den Saisonkindergarten) auf 3 Wochen zu erweitern.
Empfehlung Bildungsausschuss:
Da die Tendenz der Kinder- bzw. Schülerbetreuung allgemein in Richtung Erweiterung der Öffnungszeiten geht, würde dies der Ausschuss für Bildung eher als Rückschritt sehen. Sollte ein/e Mitarbeiter/in durchgehend 3 Wochen Urlaub konsumieren wollen, kann dies auch bei einer fixen Schließzeit von 2 Wochen durch entsprechende Personalplanung ermöglicht werden. Bei Beibehaltung des jetzigen Systems besteht für die restlichen Mitarbeiter/innen mehr Flexibilität bei der Urlaubsplanung, da nicht jeder 3 fix zugeteilte Wochen im August frei haben möchte.
- §2 2.2 sowie § 7 7.2 wurden verständlicher bzw. detaillierter ausformuliert.

Die Änderungen sind in beiliegender Tarifordnung markiert.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2022/23 (Beilage zu TOP 11.d) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Änderung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat;
Beschlussfassung

Vizebgm. Marcus Schneeberger informiert, dass aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen die Geschäftsordnung für den Personalbeirat neu zu erlassen ist.

Für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Personalbeirates ist die vorliegende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge die vorliegende Geschäftsordnung (Beilage zu TOP 12.) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von Vizebgm. Marcus Schneeberger gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Die Verordnung vom 17. März 2004 tritt somit außer Kraft.

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO der FPÖ-Fraktion:
Zu Pkt. 13.) Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

GR Alexander Scheibenreif merkt an, dass der Wortlaut des Antrages nach der Fraktionsvorbesprechung am Montag etwas abgeändert wurde.

GR Alexander Scheibenreif stellt folgenden Antrag:
Die FPÖ-Fraktion Alkoven stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Förderung von Familien mit Schulanfängern an der Volksschule Alkoven für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.

Jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Alkoven erhält zu Schulbeginn bzw. bis spätestens zu den Herbstferien für die Erstausrüstung an Schulmaterialien einen Kostenbeitrag von 100,00 Euro.

Begründung:

Aufgrund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung für Schulanfänger erfolgen.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Landes-FPÖ und merkt an, dass sich die FPÖ Alkoven von der Landes- und Bundes-FPÖ nicht instrumentalisieren lassen soll. Er kann mit dem abgeänderten Antrag trotzdem nicht leben, weil man sich seiner Meinung nach auf Gemeindeebene auf Härtefälle konzentrieren sollte. Die Zeiten werden schwierig und Familien werden aufgrund der Einkommenssituation an den Rand kommen, daher ist es wichtig, auf Härtefälle einzugehen. Der Antrag geht davon aus, dass man 100,00 Euro an alle gibt, ohne Einkommensobergrenze und das ist sozial nicht treffsicher. Da hätte sich die Landes-FPÖ etwas präziser ausdrücken müssen. Er verweist auf einen formalen Punkt, dass auf dem Antrag weder die Adresse noch die Gemeinde Alkoven angeführt sind, was nicht gut ankommt.

GR Mag. Reinhold Huber schlägt daher vor, dieses Thema dem Ausschuss zuzuordnen, damit dort eine sozial treffsichere Form ausarbeitet wird, die wirklich den Familien in den nächsten Monaten über die Runden hilft.

GR Karl Heinz Malzner gibt GR Mag. Reinhold Huber recht, für ihn stellt sich auch noch die Frage hinsichtlich Finanzierung. Er merkt außerdem an, dass er ein Gespräch mit dem AK-Direktor Standl gehabt hat, wonach demnächst von der AK ein ganz ähnliches Projekt ausgerollt wird, wo alle Eltern eine Förderung von 100,00 Euro bekommen. Sie müssen nur arbeiterkammerumlagepflichtig sein, eine Bestätigung bringen, dass das Kind in diese Schule geht und dass Familienbeihilfe bezogen wird.

GV Herbert Doppelbauer kritisiert die Vorgangsweise der FPÖ-Fraktion, seiner Meinung nach gehört die Thematik in den Ausschuss, es geht nicht hervor, wieviel das der Gemeinde kostet etc.

GR Alexander Scheibenreif wiederholt, dass sich der Wortlaut auf dem Antrag geändert hat. Er merkt an, dass es sich um 76 Schulanfänger (Vorschule und 1. Klasse) handelt, d.h. es geht um 7.600,00 Euro. Der FPÖ-Fraktion geht es um die rasche Umsetzung, eine soziale Staffelung würde die Auszahlung verzögern, die Schultensilien müssen aber bis Herbst da sein.

GR MMag. Christina Kreilmeier macht auf bestehende Förderungen aufmerksam, wonach es zum Schulstart die doppelte Familienbeihilfe gibt, außerdem die Gutscheinkarte für Mindestsicherungsbezieher iHv. 80,00 Euro, einzulösen in zwei Papierfachgeschäften, die über das Sozialministerium finanziert wird. GR MMag. Christina Kreilmeier ist grundsätzlich gegen Förderungen mit der Gießkanne. Sie sieht sich selbst in einer privilegierten Situation und braucht das Geld vom Staat nicht. Sie ist dagegen, dass man Leuten, denen es gut geht, das Geld „nachschießt“, außerdem ist die Abwicklung mit viel Bürokratie verbunden. Sie findet den Antrag unüberlegt und populistisch.

GR Christiana Schabes kann sich der Meinung von GR MMag. Christina Kreilmeier anschließen, die GRÜNEN befürworten auch eine zielgerichtete Förderung und das sieht sie hier nicht gegeben. Sie glaubt, dass ein guter %-Satz der Schulanfängerfamilien nicht auf die 100,00 Euro angewiesen ist und daher ist sie stark dafür, dass man sich das genau anschaut. GR Christiana Schabes empfiehlt auch die Behandlung im Ausschuss, um eine zielgerichtete Förderung auszuarbeiten.

GR Stefan Langfellner meint, es wird leider zu Härtefällen kommen, wo sich Eltern schwertun, diese Schulmaterialien zu beschaffen. Eine zusätzliche Belastung kommt durch die Teilnahme an Schulausflügen und sonstigen Schulveranstaltungen, wo Kinder ev. nicht teilnehmen können, weil sich die Eltern das nicht leisten können. Daher soll der Ausschuss darüber beraten, um niederschwellige Möglichkeiten, ev. in Kooperation mit Schule und Elternverein auszuarbeiten.

GR Alexander Scheibenreif merkt an, dass er im Vorjahr zum Schulstart für die Ausstattung seines Sohnes 430,00 Euro bezahlt hat.

Für Vizebgm. Marcus Schneeberger steckt ein guter Kern dahinter und er ersucht daher die FPÖ darum, den Antrag selbst zurückzuziehen und im eigenen Ausschuss zu diskutieren. Seiner Meinung nach wird dieser Antrag heute keine Mehrheit bekommen und es wäre schade darum, es lässt sich sicher ein Weg finden.

GR Wolfgang Meier befürwortet die Sache an sich, die Umsetzung ist aber mit einer gewissen Bürokratie verbunden und die Verteilung kompliziert. Nachdem das noch nicht ausgearbeitet ist, gehört auch seiner Meinung nach die Thematik in den Ausschuss.

GR Alexander Scheibenreif stellt daher den Antrag auf Zuweisung der Thematik an den Ausschuss für Sport, Wohnen und Soziales.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Alexander Scheibenreif gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) MR Dr. Herbert Hörtenhuber, Gemeindearzt, Zuerkennung der dauernden Pension; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt, es wurde daher ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Pkt. 15.) Allfälliges

a)

Nachdem das heute die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist, lädt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA alle GR-Mitglieder zu einem Getränk ins Gasthaus Putscher ein.

b)

GR Wolfgang Meier Wolfgang verweist auf „Äste im Straßenraum“ im Bereich Spitzwirt und merkt an, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass diesbezüglich versucht wurde, mit den Grundeigentümern zu kommunizieren, leider ohne Erfolg. Die BH ist lt. Auskunft des Sachverständigen nicht zuständig und vom Gemeindebund wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Gemeinde lt. StVO nicht exekutionsbevollmächtigt ist.

GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass diesbezüglich schon öfter diskutiert wurde und auch Auskunft von anderen Gemeinden eingeholt wurde. Es fühlt sich keiner (BH, Gemeindebund) wirklich zuständig, und daher gibt es derzeit noch keine richtige Lösung.

c)

GR Karl Heinz Malzner verweist auf das morgen beginnende 4-tägige Stadtfest in Eferding und die Communale in Eferding (anstatt der Landesausstellung) und lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu diesen kulturellen Veranstaltungen ein.

d)

GR MMag. Christina Kreilmeier regt an, bei der Anmeldung zum Ferienprogramm die Anmeldezeiten insofern zu ändern, dass auch Personen ohne Internet dieselben Chancen zur Anmeldung haben. Als Verbesserung für die Veranstalter ersucht sie um Angabe von Namen und Alter der Kinder sowie einer Telefonnummer.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht GR Karl Heinz Malzner um diesbezügliche Beratung im Ausschuss.

GR Doris Linzner, BA MA meint, dass die Angabe von Namen und Telefonnummern wichtig wäre, falls es Programmänderungen gibt.

e)

GR Irene Bauer bezieht sich noch einmal auf die Situation beim Spitzwirt. Nicht nur die herunterhängenden Äste sind ein Problem, sondern auch geparkte Autos, sodass ein Vorbeifahren mit PKW, geschweige denn mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Einsatzfahrzeugen kaum möglich ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass die Gemeinde diesbezüglich keinen Handlungsspielraum hat.

f)

Bezüglich Ferienprogramm merkt 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder an, dass einige Unternehmen das Ferienprogramm in Form einer Werbeeinschaltung unterstützen. Heuer ist diese Werbeeinschaltung erstmalig nicht in diesem Buch, sondern nur auf der Rückseite der Tickets und somit nicht sehr werbewirksam ersichtlich. Vielleicht gibt es diesbezüglich eine Verbesserung für die unterstützenden Betriebe.

GR Stefan Langfellner schlägt eine Rückschau betreffend Ferienprogramm, unter Anführung der Sponsoren, in der Gemeindezeitung vor.

GR Michael Weberberger erklärt, dass diese Inputs von der Leistung der Software abhängig sind, ob diesbezüglich die Möglichkeit der Umsetzung besteht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf einen Studenten aus Hagenberg, der ein Maturaprojekt sucht. Vielleicht könnte er die gegebene Plattform mit einem Programm so gestalten, dass es für das Ferienprogramm der Gemeinde Alkoven passt.

GR Michael Weberberger gibt zu bedenken, ob ein Maturant nach dem Maturaprojekt hinsichtlich Wartung/Weiterentwicklung des Programms zur Verfügung steht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA sagt zu, dass an der Verbesserung der Organisation des Ferienprogrammes, in welcher Art auch immer, gearbeitet wird.

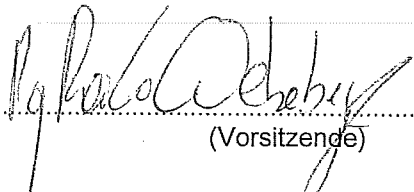
g)

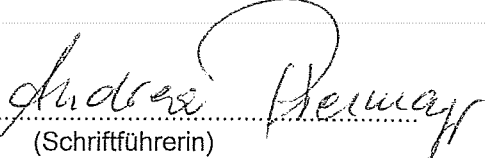
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen erholsamen Sommer und viel Gesundheit.

*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

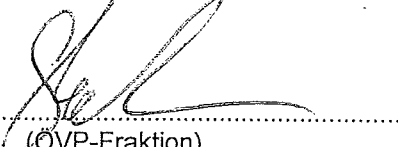
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:21 Uhr.



(Vorsitzende)

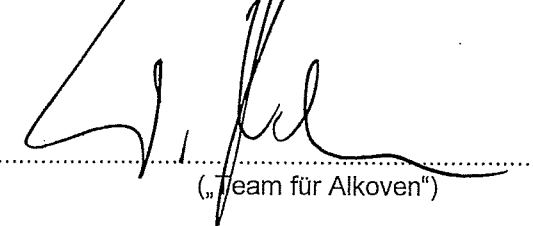

(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)

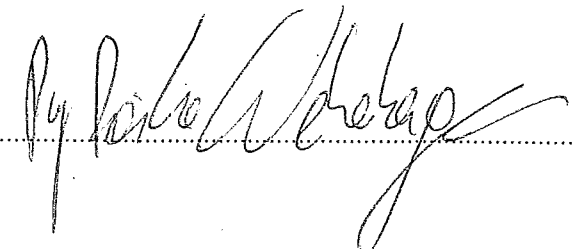

(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.09.2022 ... keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigehaftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Alkoven, am 14.09.2022

Die Vorsitzende



* Nichtzutreffendes streichen